

Hygieneplan Kitz

1. Händewaschen

Nach Betreten der Räumlichkeiten waschen sich Mitarbeiter*innen zuerst gründlich die Hände

Die Kinder waschen mit der Kindertagepflegeperson erst gründlich die Hände.

2. Abstandsgebot

Mitarbeiter*innen sorgen dafür, dass die Eltern zu den bereits anwesenden Kindern und untereinander einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Zudem halten Mitarbeiter*innen untereinander den Abstand nach Möglichkeit ein.

3. Krankheitsanzeichen

- Haben Kinder oder Mitarbeiter*innen ein Krankheitssymptom kann die Betreuung/ das Arbeiten regulär stattfinden.
- Eltern unterschreiben das Formular für die Symptommfreiheit der Kinder wenn das Kind mindestens eine Woche nicht im Kitz betreut wurde.
- Ab einer Inzidenz über 100 unterschreiben die Eltern täglich, im Kitz MGH bereits ab über 50.
- Befindet sich ein Haushaltsmitglied in Quarantäne, es läuft aktuell ein PCR-Test oder das Haushaltsmitglied hat spezifische Krankheitssymptome, kann das Kind nicht betreut werden. Beim Personal gilt hier die 3 G-Regelung: nur Geimpfte und Genesene sowie Getestete können arbeiten.

4. Bringen/Abholen

Die Kinder sollen nach Möglichkeit im Garderobenbereich abgeholt werden. Ausnahme Künzelsau: hier findet die Übergabe an der Haustür statt.

Bei einer Inzidenz von unter 35 können Eltern das Kitz frei betreten. Ab einer Inzidenz über 50 sollen die Übergabe der Kinder an der Haustür stattfinden.

Grundsätzlich müssen bei der Übergabe von Kindern alle Erwachsenen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Beim Kiga-Kitz im MGH gelten die Regularien des Kindergartens.

5. **Elterngespräche**

Bei einer Inzidenz unter 50 kann unter Einhaltung des Abstandsgebots und bei guter Belüftung des Raumes auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

6. **Aufenthalte im Freien**

Aufenthalte im Freien sollen noch mehr als es das pädagogische Konzept vorsieht stattfinden.

7. **Besucherliste**

Es ist eine Besucherliste mit den Kontaktdaten des Besuchers und dem Eintrittsdatum sowie den Kontaktpersonen zu führen.

Gruppe

- Mindestabstand von 1,5 m sollte nach Möglichkeit, gegenüber Kolleginnen und anderen Erwachsenen eingehalten werden
- Reduzierung von Spielsachen
- Tägliche Reinigung der viel bespielten Spielsachen in der Spülmaschine oder mit Seifenlaufe, Essigwasser oder in Ausnahmefällen mit Desinfektionsmittel/Tücher je nach Material
- Die Räume müssen stündlich gelüftet werden
- Die Tische und Stühle müssen nach Benutzung mit Seifenlauge abgewischt werden
- Toiletten werden nach jedem Toilettengang desinfiziert
- Teamsitzungen sollen in größeren Räumen und mit entsprechendem Abstand abgehalten werden. Bei einer Inzidenz unter 50 kann bei der Einhaltung des Abstandsgebots auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

Eingewöhnungen

- auf Mindestabstand von 1,5 m zu den Erwachsenen achten
- bei der Eingewöhnung kann sich nur eine zusätzliche erwachsenen Person im Gruppenraum aufhalten
- Eingewöhnungen werden nach Möglichkeit zeitlich versetzt durchgeführt
Ab einer Inzidenz über 50 ist das eine Verpflichtung.

Testpflicht, - anbot

- Mitarbeiterinnen welche nicht vollständig geimpft oder genesen sind, müssen sich zweimal in der Woche selbst testen. Das Ergebnis ist der Leiterin jeweils ungefragt mitzuteilen.
- Eltern, die sich mit dem Kind in der Eingewöhnung befinden, sollen sich zweimal in der Woche testen.
- Die Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Gez. Ingrid v. Wurmb

Geschäftsführung